

DOSSIER

Neue Gentechnik

Warum die Wahlfreiheit auf dem Spiel steht





**Hallo, mein
Name ist Laura.**



Inhalt

- IV **SAATGUT** Warum Züchtung und Neue Gentechnik nicht dasselbe sind
- VI **ÖKO-LANDBAU** Warum Neue Gentechnik für Öko-Bauern zum Problem wird
- VIII **LEBENSMITTELHERSTELLUNG** Warum die Kennzeichnungspflicht unverzichtbar ist
- X **VERBRAUCHERSCHUTZ** Warum das bestehende Gentechnikrecht erhalten bleiben soll
- XII **PATENTE** Warum in Wirklichkeit nur große Agrarkonzerne profitieren
- XV **MITMACHEN** Hier können Sie sich engagieren, um das Gesetz in seiner jetzigen Form zu verhindern

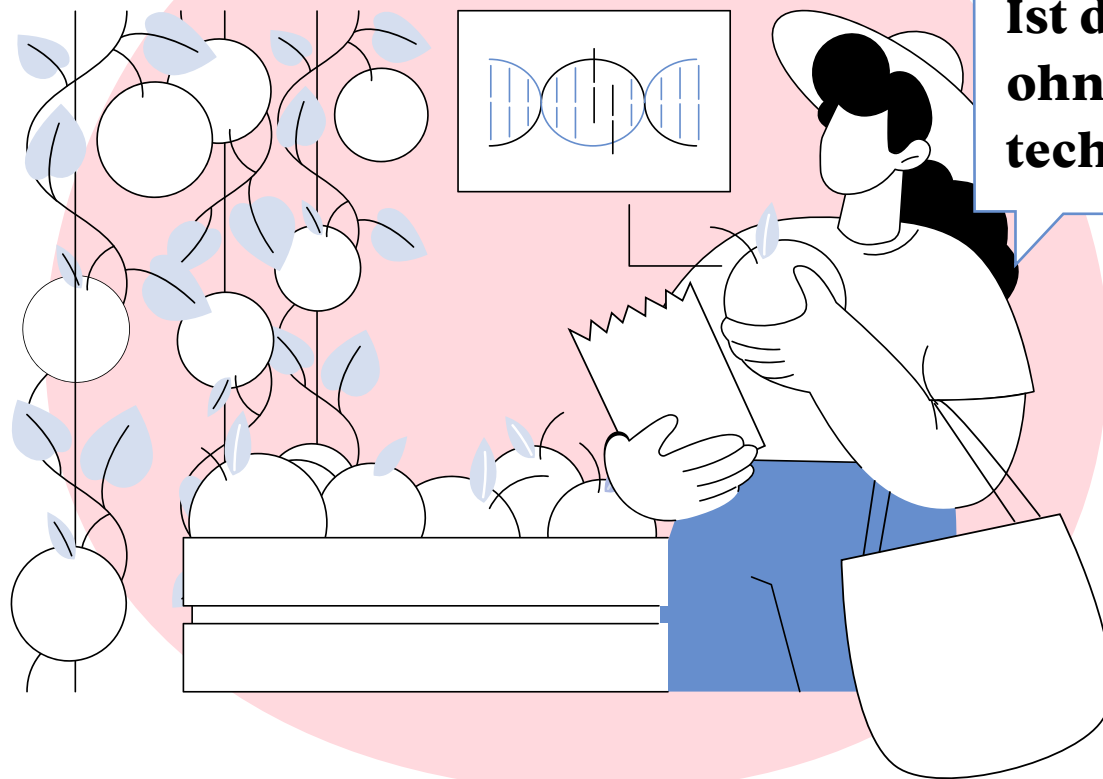
Liebe Leserinnen, liebe Leser, das ist Laura. Sie hat neulich gelesen, dass demnächst Gentechnik durch die Hintertür auf ihrem Teller landen könnte. Daher fragt sie sich – wie wir alle –, was passiert, wenn die EU-Kommission mit ihrem Gesetzesvorschlag, das europäische Gentechnikrecht aufzuweichen, durchkommt. Begleiten Sie Laura durch unser Dossier und erfahren, was Saatgutzüchter, Bäuerinnen, Verbraucherschützer und weitere Expert:innen zu den Plänen der Kommission sagen.

Unterstützt durch folgende Verbände:



Ermöglicht durch folgende Sponsoren:





Darum geht's

GENFOOD Die EU-Kommission will das Gentechnikrecht aufweichen. Noch können wir uns für Wahlfreiheit, Risikoprüfung und Koexistenz einsetzen. *Oliver Scheiner*

Im Sommer 2023 hat die EU-Kommission eine Änderung des bestehenden Gentechnikrechts vorgeschlagen. Für die Zulassung von Pflanzen, die mithilfe bestimmter neuer genomischer Techniken (NGT) erzeugt wurden, sollen künftig weniger strenge Regeln gelten. Sie könnten demnach ohne Risikoprüfung und ohne Kennzeichnung auf die Äcker und damit auf unseren Tellern landen. Die Begründung: NGT-Pflanzen könnten auf dieselbe Weise auch durch „normale“ Züchtung entstehen. Im Jahr 2018 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) je-

doch bestätigt, dass die bisherige Regulierung auch für neue Verfahren wie die Genscherre CRISPR/Cas gültig ist. Aus Vorsorgegründen, weil sie nicht sicher genug seien, und um die Wahlfreiheit zu erhalten, so der EuGH in seiner Begründung.

Befürworter dieser neuen Verfahren versprechen, dass NGT bessere Möglichkeiten im Kampf gegen Welthunger und Klimakrise böten. Bewiesen ist das nicht. Kritiker zeigen auf, dass die Verfahren weder sicherer noch effizienter sind als klassische Züchtungsmethoden. Zudem gefährdet eine De-

regulierung etablierte Wachstumsmärkte, etwa den für Bio- sowie für gentechnikfreie Lebensmittel.

Gemeinsam mit dem Bundesverband Naturkost und Naturwaren (BNN) und vielen anderen Unterstützern haben wir dieses Dossier erstellt, um die umfassenden Auswirkungen des Gesetzesentwurfs zu zeigen – vom Samenkorn bis auf den Teller. Auf Züchter, Bäuer:innen und verarbeitende Betriebe kämen zum Teil existenzbedrohende Herausforderungen zu; auch und insbesondere auf die Bio-Branche. Klar ist: Für uns alle steht die Wahlfreiheit auf dem Spiel.



**Was ist der Unterschied
zwischen Züchtung und
Neuer Gentechnik?**

Eingriff ins Erbgut

SAATGUT Dr. Carl Vollenweider ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Landbauschule Dottenfelderhof und betreut dort den Bereich Forschung & Züchtung.



Grüne Gentechnik bedeutet einen direkten technischen Eingriff in das Erbgut von Pflanzen. Durch die Veränderung einzelner Gene sollen bestimmte Funktionen der Zelle beeinflusst werden. Dies gilt sowohl für die Alte als auch die Neue Gentechnik, mit der man gezielter ins Erbgut eingreifen kann. Solche tiefgreifenden Veränderungen ohne Risikoprüfung

pauschal als sicher einzustufen, entbehrt aber jeglicher Grundlage.

Pflanzenzüchtung setzt an der gesamten Pflanze an, die mit Blick auf eine Vielzahl von Eigenschaften weiterentwickelt werden, wie Ertrag, Krankheitsresistenzen und Backqualität. Die Methode der Wahl ist meist die Kreuzungszüchtung, mit welcher nicht direkt in das Erbgut eingegriffen

wird, sondern die vielen wertvollen unterschiedlichen Eigenschaften der Elternpflanzen kombiniert werden. Ein großer Teil der Arbeit besteht in der umfassenden Beurteilung und Auslese der Pflanzen im Feld über mehrere Jahre. In der ökologischen Züchtung wird bewusst auf die Anwendung der Gentechnik verzichtet, aus Respekt vor der Komplexität von Lebensprozessen und der Integrität von Lebewesen.

Klassische Züchtung erzeugt widerstandsfähigere Pflanzen

Der Unterschied zwischen Züchtung und Gentechnik kann an einem Beispiel verdeutlicht werden: Versprochen werden – besonders von der Neuen Gentechnik – widerstandsfähige Pflanzen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels wie anhaltende Trockenheit. Gerade Trockentoleranz ist aber eine komplexe Eigenschaft, die von vielen Genen abhängt. Pflanzen können auf Wassermangel unterschiedlich reagieren, etwa durch tieferes Wurzeln oder indem sie ihren Tag-Nacht-Rhythmus anpassen. Gleichzeitig tritt Trockenheit in Bezug auf Dauer oder Zeitpunkt während der Wachstumsphase unterschiedlich auf. Eindimensionale technische Lösungen, wie sie die Neue Gentechnik bietet, sind daher wenig hilfreich.

Ganzheitliche Ansätze sind deutlich vielversprechender. Ökologische Pflanzenzüchtung erfolgt unter realen Feldbedingungen an geeigneten, auch extremen Standorten. Die Idee besteht darin, dass die Züchtung Hand in Hand mit einer grundlegenden Umgestaltung der Landwirtschaft geht: Im Mittelpunkt stehen dabei der Aufbau von Bodenfruchtbarkeit, optimierte Bewässerung und darauf abgestimmt die Züchtung angepasster Sorten – auch für den Anbau von Mischkulturen oder von trockenintoleranten Pflanzenarten wie Linsen oder Hirse. Ein interessanter Ansatz ist die Entwicklung heterogener Populationen. Dabei werden Pflanzen mit unterschiedlichen Eigenschaften zusammen ausgesät. Solche vielfältigen Pflanzenbestände können Wetterextreme zum Beispiel besser abpuffern als herkömmliche Sorten.

Die Züchter:innen, die diese Alternativen voranbringen, sind jetzt jedoch von der vorgeschlagenen Deregulierung der Gentechnik in Europa akut in ihrer Existenz bedroht – aufgrund der fehlenden Kennzeichnungs- und Koexistenzregeln, des eingeschränkten Zugangs zu Ausgangsmaterial für die Züchtung und von Patenten.



IM INTERVIEW

**AGRARÖKOLOGIN
DR. ANGELIKA HILBECK (ETH
ZÜRICH) ZUM STAND DER FORSCHUNG**

Stimmt es, dass die Wissenschaft einheitlich Grüne Gentechnik befürwortet?

Dieses Bild wird gern von einer bestimmten Gruppe von Wissenschaftlern kolportiert und dann reichlich anmaßend auf die gesamte Wissenschaft extrapoliert. Ich denke, in einer Umfrage würden sich Wissenschaftler:innen mehrheitlich skeptisch bis ablehnend gegenüber Gentechnik äußern.

Was machen Gentechniker mit Pflanzen-DNS?

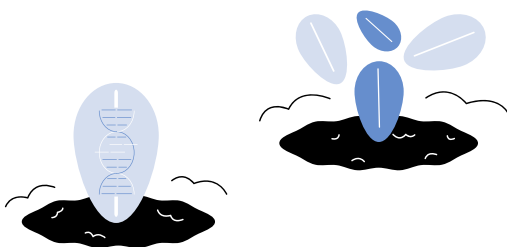
Sie manipulieren das Erbgut der Pflanzen. Die neueren Methoden bringen künstliche Enzyme in den Zellkern ein, die an bestimmten Stellen im Erbgut andocken und dort beide DNS-Stränge durchtrennen. Ein destruktiver Eingriff für jeden Organismus, bei dem oft Narben zurückbleiben. Am besten funktionieren Eingriffe, die kurze DNS-Stücke eliminieren, um natürliche Gene auszuschalten. Der Neueinbau von Fremd-DNS funktioniert deutlich schlechter. Komplexe Eigenschaften lassen sich jedoch mit keiner dieser Methoden einbringen.

Und wie geht es mit solchen Pflanzen dann auf dem Acker weiter?

Bis zum Acker schaffen es nur wenige. Hin und wieder schaffen es einige wenige gentechnisch veränderte Pflanzen in kleine Feldversuche. Ab hier speisen sich diese Pflanzenlinien in den normalen Zyklus der Züchtung ein – es muss gekreuzt und rückgekreuzt werden, bis die Eigenschaft in marktfähigen Sorten landet. Man ist an den Züchtungsablauf und dessen Saisonalität gebunden. Diese Prozesse brauchen hochspezialisiertes, teures Personal und teure Ausrüstung, nur um die Ausgangslinien für die anschließende Züchtung zu liefern.

Warum braucht es eine Risikoprüfung?

Weil es sich um technische Eingriffe in einen Kontext handelt, den wir kaum kennen. Gentechniker blicken nur auf die Gene, die sie meinen zu kennen. Der Kontext der Gene, in dem sie bestimmte Funktionen übernehmen, gilt im Labor nicht als notwendige Voraussetzung für sicheres Eingreifen. Wir in der Ökologie blicken auf das komplexe Ganze und warnen vor Nebenwirkungen. Diese müssen nicht immer schlimm sein, können es aber und zwar unvorhersagbar. Darum sollten einige Risikoaspekte überprüft werden, bevor man diese Organismen in die Natur entlässt. Zurückholen kann sie dann nämlich niemand mehr.





Was sagen Bio-Bauern zu der geplanten Neuregelung?

NGTs für Bio verboten



Die Bestrebungen, das EU-Gentechnikrecht aufzuweichen, besorgen mich sehr. Als Bio-Gärtnerin muss und will ich auch künftig garantieren können, dass meine Lebensmittel frei von Gentechnik sind. Bisher konnte ich mich dabei auf das Gentechnikrecht der EU verlassen, das auf dem Vorsorgeprinzip basiert und Wahlfreiheit und Transparenz für alle garantiert. Doch genau dieses Prinzip steht nun auf der Kippe.

Wahlfreiheit bedeutet für mich auch die Freiheit, keine Gentechnik im eigenen Produktionsprozess zu verwenden. Im Gemüsebau steht an erster Stelle das Saatgut. Wird es in Zukunft noch gentechnikfreie Sorten geben? Die zunehmende Konzentration des Saatgutmarkts spüren wir schon heute. Anstatt neue Märkte für Konzerne zu erschließen, sollte die ökologische Pflanzenzüchtung vorangebracht werden. Wir brauchen genetische Vielfalt und die größtmögliche Unabhängigkeit von agrarindustriellen Strukturen. Auch aus diesem Grund verzichten wir im ökologischen Landbau auf chemisch-synthetische Pestizide und Mineraldünger. Wir zeigen seit Jahrzehnten, dass es ohne Technologien mit unkalkulierbaren Nebenwirkungen geht. Der Schutz unserer Lebensgrundlagen steht für uns im Vordergrund. Ziel im Biolandbau ist es, im Einklang mit der Natur zu arbeiten. Dieser Weg darf nicht versperrt oder durch Neue Gentechniken „zwangsbeglückt“ werden. Im Falle einer Deregulierung braucht es daher dringend eine funktionierende Rückverfolgbarkeit und eine umfängliche Kennzeichnung. Notwendig sind klare Haftungs- und Entschädigungsregelungen. Ich fordere die Politik auf, ihrer Verantwortung für Bäuerinnen und Bürger entsprechend zu handeln und dafür zu sorgen, dass auch künftig gentechnikfreier Anbau in Europa möglich bleibt!

Carolin Pagel

... arbeitet bei der Bioland-Gärtnerei Hainerbach. Zudem ist die gelernte Landwirtin agrarpolitische Referentin beim Anbauverband Bioland.



Auf unserem Familienbetrieb im Allgäu halten wir Hühner, erzeugen Bio-Eier und bauen Weihnachtsbäume sowie verschiedenes Streuobst an. Dabei legen wir großen Wert auf regionale Kreisläufe. Das Futter für unsere Hühner kaufen wir deshalb von Betrieben aus unserer Region. Gerade das wird ein Problem, wenn die Gentechnikgesetze so geändert werden, wie es aktuell von der EU-Kommission vorgeschlagen wird.

Landwirtschaft ist ein offenes System, in dem es durch Wind und Insekten zu Auskreuzungen und Vermischungen auf den Äckern kommen kann. Für den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen gibt es deshalb Gesetze und Anbaueregeln. Werden diese für NGTs abgeschafft, können wir Landwirt:innen nicht mehr nachvollziehen, wo Gentechnik angebaut wird. Damit haben unsere Partnerbetriebe und wir keine Möglichkeit mehr, unser Saatgut, unsere Anbauflächen und unsere Ernten vor gentechnischen Verunreinigungen zu schützen. Das bedeutet, dass jede Futteranlieferung vorsorglich im Labor untersucht werden muss, bevor sie bei uns in den Lagersilos und Futtertrögen landet. Das wird umso aufwendiger und teurer, je vielfältiger unsere Futterzusammensetzung ist und je vielfältiger die Landwirtschaft in einer Region ist. Dazu kommt, dass in vielen Fällen die gemeinsame Nutzung von Maschinen nur mit großem Reinigungsaufwand und zusätzlichen Kosten möglich wäre. Wenn es trotz aller Vorsorgemaßnahmen doch zu Verunreinigungen kommt, würden wir auf dem Schaden sitzen bleiben, denn auch die Haftung durch Verursacher wie zum Beispiel Bayer soll abgeschafft werden. Wie lange wir und andere Bio-Betriebe solchen Belastungen standhalten können, ist fraglich.

Bärbel Endraß

... betreibt einen Bio-Hof im Allgäu und hält u.a. 3000 Legehühner. Endraß ist Mitglied im Anbauverband Biokreis und stellvertretende Vorsitzende der AbL Baden-Württemberg.

BIODIVERSITÄT

NGTs gefährden die Artenvielfalt

Biodiversität ist entscheidend für ein gesundes Ökosystem und die Nahrungsmittelproduktion. Eine unkontrollierte Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) wäre gefährlich, denn ...

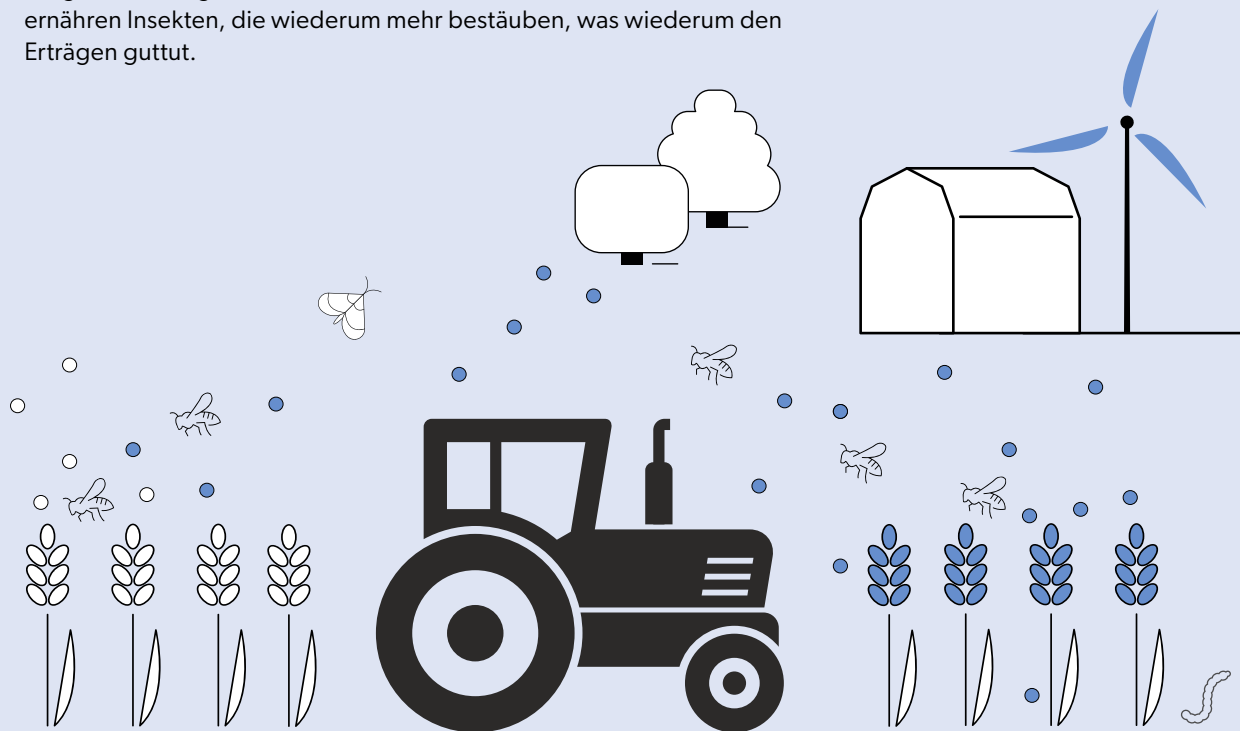
- ▶ ... sie können sich mit natürlichen Arten kreuzen und genetische Kontaminationen verursachen. Dies kann zu einem Verlust der genetischen Vielfalt beitragen, da die genetischen Merkmale von Wildpflanzen und -tieren beeinträchtigt werden.
- ▶ ... bestimmte GVO können resistenter gegenüber Schädlingen oder Herbiziden gemacht werden. Dadurch würden sich bestimmte Arten von Schädlingen oder Unkräutern anpassen und ihrerseits resistente Populationen entwickeln. Dieser Teufelskreis erfordert dann den verstärkten Einsatz von Pestiziden, was die Umwelt belastet

und einen weiteren Rückgang der Artenvielfalt zur Folge hätte.

- ▶ ... wenn Landwirt:innen ihre Praxis verändern, indem sie GVO einsetzen, könnte dies Lebensräume und die Populationen von Wildtieren und Pflanzen beeinflussen. Dies betrifft besonders Insekten, denen durch ihre Bestäubungsleistung eine entscheidende Rolle in der Biodiversität zukommt.
- ▶ ... eine Deregulierung neuer gentechnischer Verfahren birgt insgesamt erhebliche Risiken für die Biodiversität in der Landwirtschaft und darüber hinaus. Ein Ansatz wie der des Öko-Landbaus ist viel besser geeignet, um die Biodiversität zu schützen. Denn ganzheitliche Methoden, die mit statt gegen die Ökosysteme arbeiten, sind resilienter und können besser auf Veränderungen reagieren.

Die Artenvielfalt trägt zur Landwirtschaft bei

Gesunde Böden zeichnet ein vitales Bodenleben aus. Es macht sie resilienter und steigert die Fähigkeit, Wasser aufzunehmen. Unterschiedliche Pflanzen ernähren Insekten, die wiederum mehr bestäuben, was wiederum den Erträgen guttut.





Können Sie noch gentechnikfrei arbeiten?



Hersteller brauchen Transparenz



GENFOOD Sebastian Drescher vom BNN erklärt, wie das aktuelle Gentechnikrecht Bio-Hersteller schützt.

In unserem Lebensmittelmarkt sind gentechnisch veränderte Produkte kaum präsent, denn die Vorschriften der EU regulieren die Zulassung. Dafür sind eine Risikoprüfung und eine Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) erforderlich. Das zugrunde liegende Vorsorgeprinzip untersagt den Anbau von GMO, solange negative Auswirkungen auf menschliche Gesundheit, Tiere und Umwelt nicht ausgeschlossen werden können.

Die derzeitige EU-Gesetzgebung fördert eine gentechnikfreie Landwirtschaft. Ein wichtiger Aspekt dabei ist der Schutz vor Verunreinigungen durch GMO. Das sichert nicht nur biologische Vielfalt und Umweltgesundheit, sondern auch die Interessen der Lebensmittelhersteller, die sich für gentechnikfreie Produkte entscheiden.

Ausschlusskriterium Gentechnik

Landwirtschaftliche Betriebe und Firmen, die Bio-Lebensmittel verarbeiten oder importieren, werden daher jedes Jahr mindestens einmal von einer Kontrollstelle überprüft – manchmal auch häufiger. Dabei wird auch kon-

trolliert, dass Gentechnik bei der Herstellung ausgeschlossen wird. Dies ist ein wichtiges Kriterium, um das EU-Öko-Zertifikat zu erhalten.

Zudem wird die Freiheit von Gentechnik gewährleistet, indem Bio- und herkömmliche Rohstoffe getrennt gelagert werden, die Verarbeitung zu unterschiedlichen Zeiten oder in verschiedenen Bereichen erfolgt. Ob Mühlen, Fruchtsafthersteller oder Tofu-Verarbeiter: Einige Produzenten von Bio-Produkten und Bio-Großhändler gehen noch weiter. Sie fördern alte, samenfeste und gentechnikfreie Sorten, indem sie mit Öko-Bäuerinnen und -Bauern eng zusammenarbeiten.

Kooperationen fördern Vielfalt

Sie unterstützen Bio-Bauern und -Bäuerinnen zum Beispiel dabei, ihren Anbau zu planen, helfen bei der Ernte und sorgen dafür, dass die Produkte vermarktet werden. Bio-Hersteller tragen also aktiv dazu bei, die Vielfalt der Kulturpflanzen mit den Bio-Landwirt:innen zu erhalten. Aus guten Gründen, denn oft sind ältere Pflanzensorten besser an ihre Umgebung angepasst und resistenter gegen Krankheiten



als Sorten, die für hohe Erträge gezüchtet wurden. Außerdem schaffen die engen Beziehungen zwischen den Verarbeitern, den Bauern und Bäuerinnen sowie den Händler:innen mehr Transparenz.

Von diesem Kreislauf profitieren alle am Produktionsprozess Beteiligten. Und das garantiert dann auch die Auswahl beim Einkaufen im Bio-Laden. Damit diese Transparenz weiterhin für regionale und kleine Unternehmen funktioniert, braucht es auch in Zukunft eine klare Kennzeichnungspflicht und das Vorsorgeprinzip für alle GVO.

Ernteproben Baden-Württemberg 2022 Untersuchung auf GVO

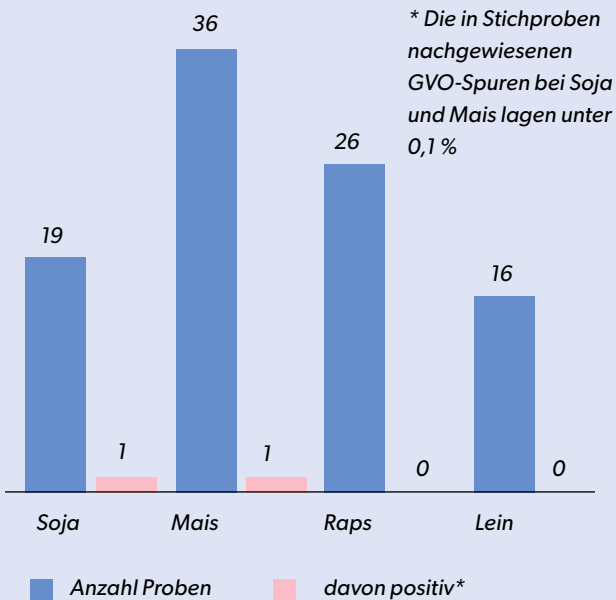


Foto: Privat; shutterstock/Sata Production



IM INTERVIEW

HANS-ULRICH WAIBLINGER,
ABTEILUNGSLEITER AM
CHEMISCHEN VETERINÄRUNTER-
SUCHUNGSAMT (CVUA) FREIBURG, HAT
SICH UNTER ANDEREM AUF DIE UNTER-
SUCHUNG VON GENTECHNISCHEN VERÄN-
DERUNGEN BEI LEBENSMITTELN SPEZIALISIERT.
BADEN-WÜRTTEMBERG FÜHRT SEIT 2002 EIN
EINZIGARTIGES ÖKO-MONITORING FÜR
BIO-LEBENSMITTEL DURCH, BEI DEM AUF PES-
TIZIDRÜCKSTÄNDE, VERUNREINIGUNGEN
DURCH GVO UND HERKUNFT GEPRÜFT WIRD.

Wie stark werden Lebensmittel in der EU kontrolliert?

Lebensmittel werden in der EU nach wie vor sehr gut und intensiv kontrolliert, beginnend von Rückverfolgungssystemen bis hin zu Laboranalysen. Dies gilt sowohl für ökologisch erzeugte Ware als auch für konventionelle Produkte. Auch hier finden wir nur sehr selten Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Soja in nennenswerten Anteilen über 0,1 %.

Wieso gibt es bei Bio-Produkten kaum Verunreinigungen?

Lebensmittel mit Bio-Soja wie zum Beispiel Tofu oder Sojagranulat werden nach unseren Erkenntnissen häufig mit Rohware europäischer Herkunft hergestellt und stammen damit aus Ländern, in denen keine gentechnisch veränderte Soja angebaut werden. Damit besteht auch ein deutlich geringeres Risiko der Verunreinigung.

Wie bewerten Sie das bestehende Gentechnikrecht?

Die mittlerweile 20 Jahre alten EU-Regelungen zur Zulassung und Kennzeichnung gentechnischer Veränderungen haben sich aus analytischer Sicht im Rahmen der Lebensmittelüberwachung bewährt. Wir Überwachungslabore profitieren beispielsweise von dem exzellenten Europäischen Labornetzwerk ENGL sowie den Zulassungsregelungen. Danach können unter anderem neue gentechnisch veränderte Pflanzen nur zugelassen werden, wenn eine geeignete Kontrollmethode zur Verfügung steht.



Michaela Schröder ist
Geschäftsbereichsleiterin
Verbraucherpolitik im
Verbraucherzentrale
Bundesverband (vzbv).

„Verbraucher müssen wählen können“

INTERVIEW Michaela Schröder vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) plädiert dafür, am bestehenden Gentechnikrecht festzuhalten. *René Neumann (BNN)*

Warum ist der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für Verbraucher:innen problematisch?

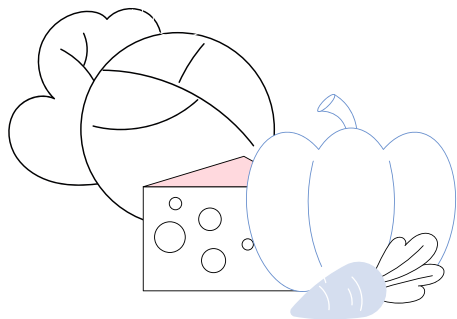
Der aktuelle Gentechnikvorschlag der EU wirft das Vorsorgeprinzip – bislang ein echter Meilenstein des Verbraucherschutzes – über Bord. Der Ansatz der EU-Kommission, ganze Gruppen von

Gentechnik in Bezug auf Risikobewertung, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit aus dem Gentechnikrecht auszunehmen, verletzt Verbraucherrechte in eklatanter Weise. Verbraucher:innen wünschen sich Wahlfreiheit und hohe Schutzstandards bei Alter und Neuer Gentechnik. Sie wollen sicher sein, dass

Lebensmittel keine gesundheitlichen Probleme mit sich bringen und in der Umwelt keine Schäden verursachen.

Was bedeutet es, wenn Lebensmittel in dieser Hinsicht nicht gekennzeichnet werden müssen?

Ohne Kennzeichnung können Verbrau-



Laut Foodwatch stimmten 92 Prozent der rund 1000 im September Befragten dieser Aussage zu: „Lebensmittel, die gentechnisch verändert wurden, müssen gekennzeichnet werden. Unabhängig davon, ob neue gentechnische Verfahren oder klassische Gentechnik angewendet wurde.“

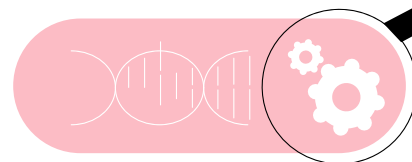
92%

Quelle: Forsa

Was sagt denn da der Verbraucherschutz?

96%

96 Prozent forderten: „Wenn Pflanzen mit neuen Verfahren gentechnisch verändert werden, sollten mögliche Risiken immer untersucht werden.“



cher:innen nicht mehr zwischen gentechnikfreien und gentechnisch veränderten Lebensmitteln unterscheiden. Ihnen wird die freie Wahl genommen. Das verstößt ganz klar gegen den Willen der Verbraucher:innen. Die deutliche Mehrheit lehnt Gentechnik in der Lebensmittelherstellung ab.

Warum ist das Vorsorgeprinzip in Europa so wichtig?

Mögliche Risiken für Menschen und Umwelt müssen sowohl bei der Alten als auch bei der Neuen Gentechnik ausgeschlossen werden. Und zwar bevor gentechnisch veränderte Pflanzen der Umwelt ausgesetzt werden. Das stellt das Vorsorgeprinzip sicher. Denn Folgen der Gentechnik sind unumkehrbar, einmal freigesetzte Pflanzen lassen sich aus dem Ökosystem kaum wieder entfernen. Sicherheit muss daher vorgehen.

Sind Risikoprüfung und Kennzeichnungspflicht alternativlos?

Definitiv! Gerade die Neue Gentechnik, für die es keine Erfahrungen zur sicheren Nutzung gibt, darf nicht von

den Anforderungen ausgenommen werden, die bei der Alten Gentechnik gelten. Es gibt bislang keine detaillierten Risikoanalysen zur Neuen Gentechnik, die auch unbeabsichtigte Veränderungen in der Umwelt berücksichtigt. Auch Fragen nach möglichen Wechselwirkungen zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen sind nicht beantwortet. Um Aussagen über die Sicherheit treffen zu können, ist eine Einzelfallbetrachtung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln erforderlich. Auch eine Kennzeichnung ist alternativlos, denn diese ermöglicht überhaupt erst, dass Verbraucher:innen sich für oder gegen gentechnisch veränderte Produkte entscheiden können.

Was braucht der Gesetzesentwurf, damit er Verbraucherbedürfnissen gerecht wird?

Das bisher geltende europäische Gentechnikrecht ist aus Sicht des vzbv ein Erfolg. Es hat für Verbraucher:innen Sicherheit und Wahlfreiheit gebracht. Darum muss dieses Recht auch bei der Neuen Gentechnik gelten.

Warum ist eine Kennzeichnungspflicht für Gentechnik im Handel so wichtig?

Beim Einkauf im Supermarkt müssen Verbraucher:innen auf einen Blick erkennen können, ob sie ein gentechnisch verändertes Produkt kaufen. Fiele die Kennzeichnung weg, könnten sie sich nicht mehr selbstbestimmt für oder gegen Gentechnik in Lebensmitteln entscheiden. Die Bedenken, die die Mehrheit der Verbraucher:innen gegenüber der Gentechnik hegt, würden ignoriert. Wahlfreiheit ist ein hohes Gut, das nicht aufgegeben werden darf.

Was leistet das offizielle Bio-Siegel bisher?

Das Bio-Siegel garantiert, dass Lebensmittel frei von Gentechnik nach dem europäischen Recht sind. In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die gestiegene Nachfrage nach Bio-Produkten und gentechnikfreien Lebensmitteln auch dazu beigetragen, dass Hersteller weltweit gentechnikfreie Lieferketten gefördert und gesichert haben.

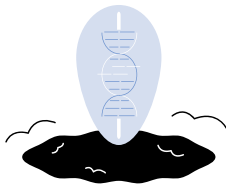
Die Macht der Konzerne

Hochertragsorten

verdrängen

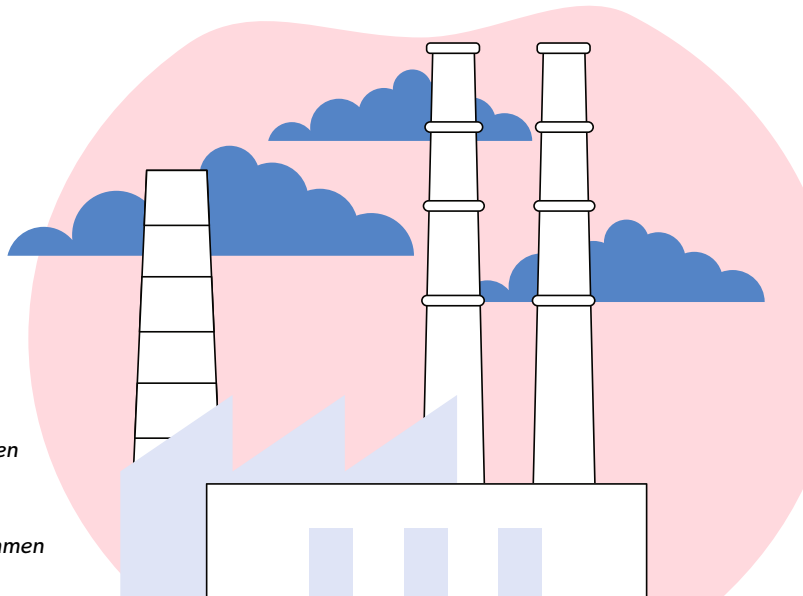
standortangepasste Sorten

gehen endgültig
verloren ...



Konzerne besitzen

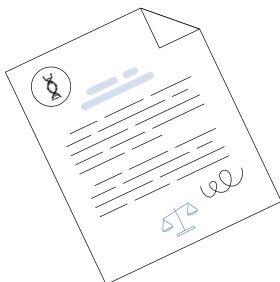
Düngemittelfabriken
Pestizidfabriken
Genbanken
Saatzuchtunternehmen



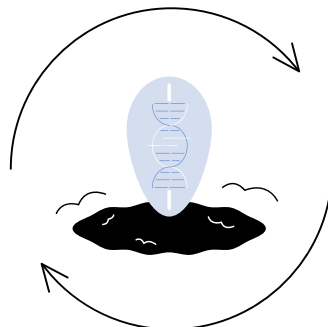
Die Macht der Konzerne beruht darauf, dass sie den Markt der Lebensmittelerzeugung weitgehend beherrschen, da sie über einen großen Teil der Produktionsmittel verfügen.

Konzerne

patentieren Saatgut

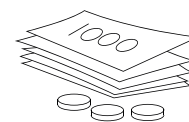


Saatgut

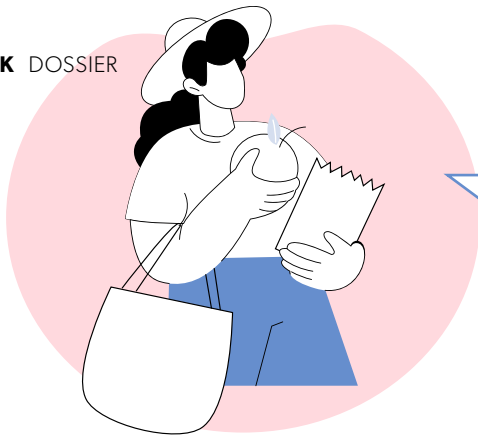


Bauern und Züchter

müssen Saatgut kaufen und bezahlen Lizenzgebühren.



Quelle: Gregor Loisdorfer Umweltstiftung



Wer profitiert eigentlich von Neuer Gentechnik?

Wer an NGT verdient

PATENTE Patentrechtsexperte Christoph Then erklärt, warum die Deregulierung uns alle von Agrarkonzernen abhängig machen würde.



Es geht um Patente auf Gene und Pflanzen sowie deren Saatgut und Ernte. Sie stellen eine der größten Gefahren für die globale Ernährungssicherheit und die regionale Ernährungssouveränität dar. Denn Patente, die auf NGT-Pflanzen angemeldet werden, umfassen oft auch die natürlichen Eigenschaften, die per Gentechnik verändert werden sollen. Diese Patente können die Nutzung der biologischen Vielfalt für alle Züchter:innen einschränken oder blockieren. Eine mögliche Folge: eine erhebliche Einengung der Biodiversität auf den Äckern.

Saatgut als Geschäftsmodell

Ursprünglich führten Konzerne wie Bayer und Monsanto die Patentierung ein, um ihr mit Gentechnik erzeugtes Saatgut zu einem lukrativen Geschäftsmodell zu machen. Inzwischen werden auch die Pflanzen aus Neuer Gentechnik regelmäßig zum Patent angemeldet. Große internationale Konzerne wie Corteva (ehem. DowDupont) und Bayer sind hier führend. Mittelständische europäische Züchter, die mit Neuer Gentechnik arbeiten wollen, müssen oft Verträge mit den großen Konzernen unterschreiben und geraten so in neue Abhängigkeiten. In vielen Fällen ist die Reichweite dieser Patente aber keineswegs auf die Gentechnik-Pflanzen begrenzt. Der Trick: Beansprucht werden die jeweiligen Genveränderungen unabhängig davon, ob sie gezielt mit der Genschere herbeigeführt wurden oder per Zufall entstanden sind. So wurden für die Kleinwanzlebener Saat-zucht (KWS) Patente auf Mais erteilt, die aus konventioneller Züchtung stammen, aber mit der Genschere CRISPR/Cas ‚nachgemacht‘ werden könnten. Das Perfide: Firmen wie

die KWS wollen den Zugang zur biologischen Vielfalt auch dann kontrollieren, wenn keine Gentechnik eingesetzt wird.

In den letzten Jahren stieg in Europa die Zahl von Patenten auf traditionell gezüchtete Pflanzen wie Brokkoli, Tomate, Spinat, Salat, Mais oder Weizen stark an. Mehr als 1000 konventionell gezüchtete Pflanzensorten sind bereits von Patenten betroffen. Das stellt die Züchter:innen vor erhebliche Probleme und große rechtliche Unsicherheiten: Bisher konnten sie alle konventionell gezüchteten Sorten für ihre eigenen Züchtungen verwenden und so dazu beitragen, dass immer noch bessere Sorten entstehen. Diese Freiheit der traditionellen Züchtung, die eine Grundlage für die Vielfalt auf dem Acker und unserer Ernährung ist, könnte schon bald der Vergangenheit angehören. Viele Züchter:innen werden entweder die Züchtung aufgeben müssen oder durch den Abschluss von Lizenzverträgen in die Abhängigkeit der großen Unternehmen geraten. Die Folgen betreffen uns alle: Landwirtschaft, Lebensmittelhersteller und Verbraucher:innen.

Gestoppt werden können die Patente auf konventionelles Saatgut durch eine geänderte Auslegung der Patentgesetze. In Österreich hat der Gesetzgeber das nationale Patentgesetz schon erfolgreich geändert und die Patente auf Gentechnik-Saatgut begrenzt. Damit diese Regelungen auf europäischer Ebene wirksam werden, müsste vor allem die EU jetzt klarstellen, dass nur gentechnisch veränderte Pflanzen patentiert werden können, konventionell gezüchtete Pflanzensorten und Verfahren zur konventionellen Züchtung von Pflanzen und Tieren aber nicht. Entsprechende Verbote gibt es bereits, sie müssen jetzt vor dem Hintergrund der Neuen Gentechnik auch durchgesetzt werden.

Milch und Eier lieber „Ohne Gentechnik“

Große Nachfrage nach Lebensmitteln, die das Siegel „Ohne Gentechnik“ tragen

In den letzten fünf Jahren kauften Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend Produkte, die garantiert ohne gentechnisch veränderte Organismen hergestellt wurden. Der Umsatz mit Lebensmitteln, die das „Ohne Gentechnik“-Siegel tragen, wuchs jedes Jahr kontinuierlich um durchschnittlich über zehn Prozent. Dagegen beträgt das durchschnittliche jährliche Wachstum im Gesamtmarkt für Lebensmittel nur etwa drei Prozent.

Verbraucher:innen schätzen gesunde Lebensmittel

Das Einkaufsverhalten zeigt, dass Lebensmittel mit dem Siegel „Ohne Gentechnik“ bei Verbraucherinnen und Verbrauchern hohes Vertrauen genießen. Das ist darauf zurückzuführen, dass gesunde Lebensmittel und eine intakte Umwelt in der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen.

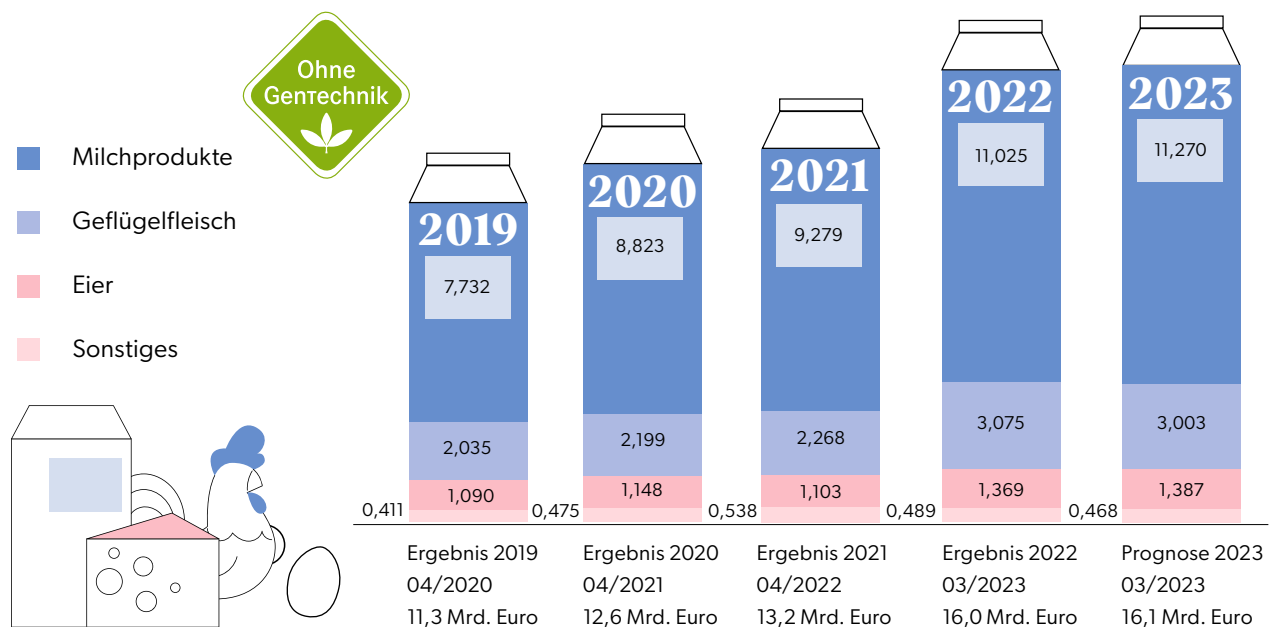
Keine Wahlfreiheit, kein Vertrauen

Die von der EU-Kommission ins Auge gefasste Deregulierung der neuen genomischen Techniken (NGT) würde den Markt für sichere, gentechnikfreie Lebensmittel faktisch unmöglich machen. Denn Verbraucher:innen könnten beim Einkaufen nicht mehr unterscheiden, welche Produkte ohne Gentechnik hergestellt wurden und welche nicht.

Wer das Nachsehen hat

Bio-Lebensmittel verzichten grundsätzlich auf Gentechnik und gehen sogar noch einen Schritt weiter, indem sie zusätzlich auf ökologisch nachhaltige Produktionsmethoden setzen. Auch dieser Markt würde durch die geplante Aufweichung des Gentechnikrechts große Wettbewerbsnachteile erfahren. Sollte der Gesetzentwurf der EU-Kommission durchkommen, wäre nichts weniger in Gefahr als eine transparente, vertrauenswürdige Lebensmittelherstellung.

Umsatzentwicklung von Lebensmitteln mit „Ohne Gentechnik“-Siegel nach Produktkategorien

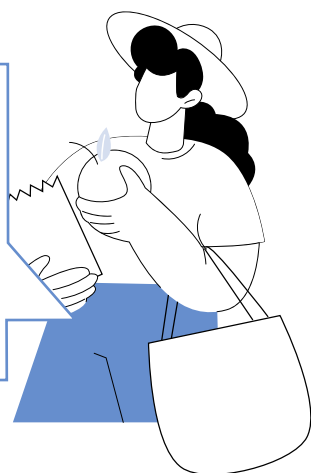


2023, Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

Prognose basiert auf Meldungen der Unternehmen von Januar/Februar 2023

Jetzt aktiv werden!

**Wo kann ich mitmachen?
Was kann ich tun?**



1.

PETITION: KENNZEICHNUNG ERHALTEN!

Mit Ihrer Unterschrift setzen Sie sich dafür ein, dass alle gentechnisch veränderten Pflanzen weiterhin als Gentechnik gekennzeichnet und geprüft werden. Damit wir nachvollziehen können, ob Gentechnik im Essen ist und Bäuer:innen weiterhin gentechnikfrei erzeugen können. Mitmachen und unterzeichnen:

www.weact.campact.de/petitions/kennzeichnung-und-regulierung-aller-gentechnik-pflanzen-erhalten

2.

GENTECHNIK-FREIHEIT IN EUROPA!

Schreiben Sie unserem Bundeslandwirtschaftsminister eine Postkarte: „Herr Özdemir, stellen Sie die Weichen für Gentechnik-Freiheit in Europa! ...“ Auf unten stehender Website finden Sie den kompletten Text und können Postkarten bestellen:

www.abl-ev.de/initiativen/postkarte-fuer-gentechnikfreiheit



Mitmachen und bestellen
www.schrotundkorn.shop/kategorie/genfoodneindanke

3.

WIR HABEN ES SATT!

„Für Höfe und Klima, gegen Gentechnik und Patente.“ So lautet das Motto der diesjährigen Demo „Wir haben es satt!“, die das Bündnis „Meine Landwirtschaft“ seit vielen Jahren veranstaltet. Wer mitdemonstrieren möchte, kommt am 20.01.2024 nach Berlin. Und auch sonst bietet „Meine Landwirtschaft“ viele Möglichkeiten, sich für eine nachhaltige Ernährungswende zu engagieren.

www.meine-landwirtschaft.de

➔ mehr zum Thema

► www.testbiotech.org

Welche Folgen hat die Gentechnik für Mensch und Umwelt? Testbiotech klärt kritisch über die Risiken auf.

► www.keine-gentechnik.de

Die Seite bringt immer aktuell neueste Nachrichten zu Gentechnik in der Landwirtschaft.

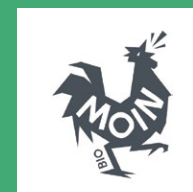
► www.schrotundkorn.de/essen/gruene-gentechnik-wahlfreiheit-vor-dem-ende

Was der neue Gesetzesvorschlag der EU-Kommission für die Landwirtschaft bedeutet und warum Verbraucher:innen sich dann nicht mehr frei für oder gegen Genfood entscheiden können.

UNTERSTÜTZT DURCH FOLGENDE VERBÄNDE:



ERMÖGLICHT DURCH FOLGENDE SPONSOREN:



IMPRESSUM

Sonderdruck des Schrot&Korn- Magazins 02/2024

bio verlag gmbh
Magnolienweg 23
63741 Aschaffenburg
Tel 0 60 21/44 89-0, Fax -499
info@bioverlag.de
www.schrotundkorn.de

Leserservice:

Sabine Klabunde, Doris Weis
leserservice@bioverlag.de
Tel 0 60 21/44 89-136, Fax -336
Mo + Di 9-13 Uhr, Do 9-16 Uhr,
Fr 9-12 Uhr
Bestellungen:
aktiv@bioverlag.de

Redaktion:

Oliver Scheiner (V.i.S.d.P.),
Gabriele Augenstein,
Barbara Lehnert-Gruber,
Nicole Bubenzer
redaktion@bioverlag.de
Tel 0 60 21/44 89-120, Fax -320

Mitarbeit:

Sebastian Drescher, Bärbel Endraß,
René Neumann, Carolin Pagel, Christoph Then,
Dr. Carl Vollenweider

Grafik:

Angela Orth (verantw.), Christiane Henneberger,
Micky Wiesner, Eleonora Osipova
Bildredaktion: Claudia Trunk

Verbreitung:

1,25 Mio. Exemplare (Verlagsangabe)

Druck mit mineralölfreier Farbe
Papier: StoraEnso EnviPress
hergestellt aus 100% Altpapier,
ausgezeichnet mit dem „Blauen Engel“

Druck:

Burda Druck Nürnberg/Offenburg
GmbH & Co. KG